

von Nachteilen Rechnung. Die Regelung im § 19 wird dabei ergänzt durch die Bestimmung des § 50, wonach Ausgleich in Geld zu leisten und so zu bemessen sind, daß ein eingetretener Vermögensschaden voll abgedeckt wird. Einige Bauernverbände wollen im Gesetz verankert wissen, daß alle Nachteile, etwa die Beschädigung von Ufern oder Zäunen, als von den Anglern verursacht anzusehen sind. Das halte ich für sehr problematisch. Es würde, wie Fachleute versichern, zu einer Umkehrung der im gesamten Schadensrecht geltenden Beweislastregeln führen und die Betroffenen unverhältnismäßig belasten.

Das Recht der Angler, die Ufer an Nordrhein-Westfalens Gewässern zu betreten, kann erst ein Anfang sein. Ein allgemeines Uferbetretungsrecht muß folgen.

FDP: Wohn- und Lebensbereiche unangetastet lassen

Das zunächst sehr simpel anmutende Problem, daß die Gewässer nach dem vorliegenden Gesetzentwurf für den Fischereiausübungsberechtigten erreichbar sein sollen, kann in der Praxis im Einzelfall zu erheblichen rechtlichen Schwierigkeiten führen, wenn Privatgrundstücke zum Erreichen des Gewässers betreten werden müssen. Hier steht allerdings weniger die Frage im Vordergrund, wer für die möglichen Schäden aufkommt. Denn über den Grundsatz, daß der Verursacher eine angemessene Entschädigung zu leisten hat, wird es kaum Meinungsverschiedenheiten geben.

Die vorrangige und politisch bisher nicht ausdiskutierte Frage ist, ob in bestimmten Fällen grundsätzlich jedes Privatgrundstück betreten werden kann. Diese im bisherigen Gesetzentwurf vorgesehene Generalklausel geht nach Meinung der FDP-Fraktion zu weit. Hier sollte das Gesetz eine stärkere Differenzierung vornehmen. Es muß unterschieden werden, ob ein Gewässergrundstück dem Eigentümer rein wirtschaftlichen Zwecken dient, z. B. als Viehweide oder als Forstfläche, oder ob das Gewässergrundstück zum Wohn- und Lebensbereich (sogenannter Intimbereich) des Eigentümers gehört. Bei allem Verständnis für individuelle Anglerwünsche, aber sie sind nun einmal gegenüber dem Anspruch eines Eigentümers, besonders dann, wenn es darum geht, daß sein unmittelbarer Wohn- und Lebensbereich unangetastet bleibt, zweitrangig.

Die FDP-Fraktion wird sich daher mit Entschiedenheit dafür einsetzen, daß den Fischereiausübungsberechtigten ausreichende Möglichkeiten zum Erreichen der Gewässer geschaffen werden, ohne daß dadurch Eigentümerrechte der genannten Art beeinträchtigt werden.

Porträt der Woche

Es war am 19. Mai 1947. Im Saal der Henkel-Werke in Düsseldorf-Holthausen trat der erste freigeählte Landtag von Nordrhein-Westfalen zu seiner ersten Sitzung zusammen. Die erste Rede in diesem neuen Landesparlament hielt der jetzt verstorbene Altbundespräsident Heinrich Lübke, der einige Monate zuvor Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geworden war. Die damals alles überschattende Nahrungsnot bildete das Generalthema jeder politischen Erörterung, weshalb Lübke in jener Sitzung auch über die Ernährungslage sprach. Der sonst mehr nüchternen als leidenschaftlichen Darlegungen zugeneigte Minister zeichnete ein düsteres Bild und rief den Abgeordneten die dramatischen Worte zu: „Der Hunger durchbricht alle Dämme.“

Das ist heute beinahe vergessen. Im Archiv des Landtages existiert jedoch noch ein Foto, das diese historische Szene festhält, allerdings auch zeigt, auf welch unbequemen Stühlen die Abgeordneten sitzen mußten. Aber seinerzeit war alles unbequem, insbesondere auch die Tätigkeit der Abgeordneten, von denen viele ihren Weg nach Düsseldorf aus den entlegenen Teilen des Landes oft nur unter größten Schwierigkeiten zurücklegen konnten und in den Sitzungspausen ihren Hunger allenfalls mit einer mageren Suppe aus der Gemeinschaftsküche zu stillen vermochten. Heinrich Lübke hat in der darauffolgenden Zeit noch häufiger im Landtag über die Notlage sprechen müssen, und es war für ihn ein gewisser Trost, daß er bei allen Fraktionen in der Regel Zustimmung fand, wie überhaupt seine redliche Art und sein charaktervolles Verhalten durchweg anerkannt wurden.

In jenen Jahren hat Lübke durch seine unermüdlichen Bemühungen und eine erstaunliche Zähigkeit hervorragende Leistungen vollbracht. Seine Position im Kabinett blieb unbestritten stark, weil er dort wie auch im Ernährungsausschuß und im Plenum keine Anstrengungen scheute, um immer wieder durch den Vortrag sachlicher Argumente seine Zuhörer zu überzeugen. „Er läßt uns durch den glühenden Reifen springen, bis wir ihm recht geben müssen“,



Heinrich Lübke †
Beim Staatsbesuch in Düsseldorf am 15. Dezember 1960 vor dem Plenum des Landtags Nordrhein-Westfalen.

sagte Dr. Carl Spieker, der ständige Bevollmächtigte beim Länderrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet.

Mit der britischen Militärregierung gab es indessen häufig Ärger. Weihnachten 1947 wollte Lübke der darbedenden Bevölkerung eine Sonderzuteilung Zucker verschaffen. Obwohl der Zucker vorhanden war, verbot die Besatzungsmacht die Zuteilung, weshalb der Minister sein Rücktrittsgesuch einreichte. Darüber aufgebracht, drohten die Briten mit Verhaftung, die sie jedoch klugerweise nicht durchführten. Der starrköpfige Sauerländer setzte sich durch.

Mit Beharrlichkeit kämpfte Lübke nicht nur gegen den Hunger; als ein Verfechter der Bodenreform und der Genossenschaftsidee setzte er sich für fortschrittliche Regelungen ein, die ihm freilich manche Kritik und auch die Bezeichnung „roter“ Lübke einbrachte, wenngleich damit eigentlich seine ehemals rötliche Haarfarbe gemeint war. Auch der Agrarpolitik vermittelte er neue Impulse, und vieles von dem, was später als „Grüner Plan“ bekanntgeworden ist, war bereits von ihm zuvor in Nordrhein-Westfalen praktiziert worden.

Am 31. Dezember 1952 schied Lübke freiwillig aus dem Ministeramt. Aber acht Jahre später trat er noch einmal an das Rednerpult des Landtages in Düsseldorf. Das geschah aus Anlaß des Staatsbesuches des Bundespräsidenten Heinrich Lübke in dem Land, um das er sich in den Notjahren sehr verdient gemacht hat.

Werner Scheerer